

RS Vwgh 2020/7/20 Ra 2020/04/0039

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.07.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §10 Abs3

GewO 1994 §136 Abs3 Z3

Rechtssatz

Ein Unternehmensberater ist hinsichtlich eines im Rahmen seiner Gewerbeberechtigung erteilten Auftrages, der unter anderem auch die Beratung bei der Errichtung bzw. beim Betrieb einer gewerberechtlichen Betriebsanlage des Auftraggebers betrifft, zu dessen berufsmäßiger Vertretung in einem mit der Betriebsanlage zusammenhängenden Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 136 Abs. 3 Z 3 GewO 1994 berechtigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020040039.L11

Im RIS seit

10.11.2020

Zuletzt aktualisiert am

13.11.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at